
VORANSCHLAG

Marktgemeinde

ST. LEONHARD AM FORST

2026

Endgültige Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10.2024 für das Finanzjahr 2026: **3.085 Einwohner**

Flächenausmaß: 4.348 Hektar

Kundmachung Öffentliche Auflegung

MARKTGEMEINDE ST. LEONHARD AM FORST

Bezirk Melk, N.Ö.



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Der Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplans für das Haushaltsjahr 2026 liegt in der Zeit vom 21.11. bis 09.12.2025 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied eine schriftliche Stellungnahme beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Voranschlag 2026 einschließlich Dienstpostenplan findet am

Dienstag, dem 9. Dezember 2025 um ^{18.30}19.00 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal, Hauptplatz 1

statt.

18.30 Uhr - Berichtigung Beginnzeit

Angeschlagen am : 21.11.2025
Abgenommen am : 10.12.2025



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]
Hans-Jürgen Resel

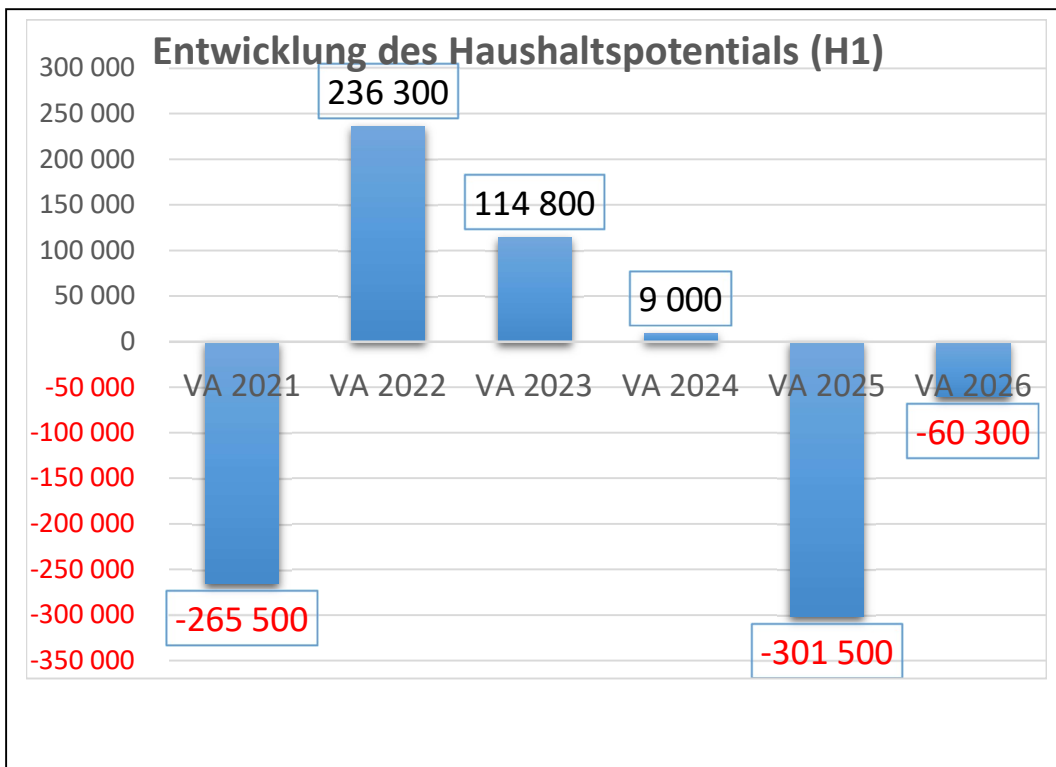


P252728

Vorbericht
- interne Anlage b

Vorbericht zum Voranschlag 2026 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Entwicklung des Haushaltspotentials



Erläuterung:

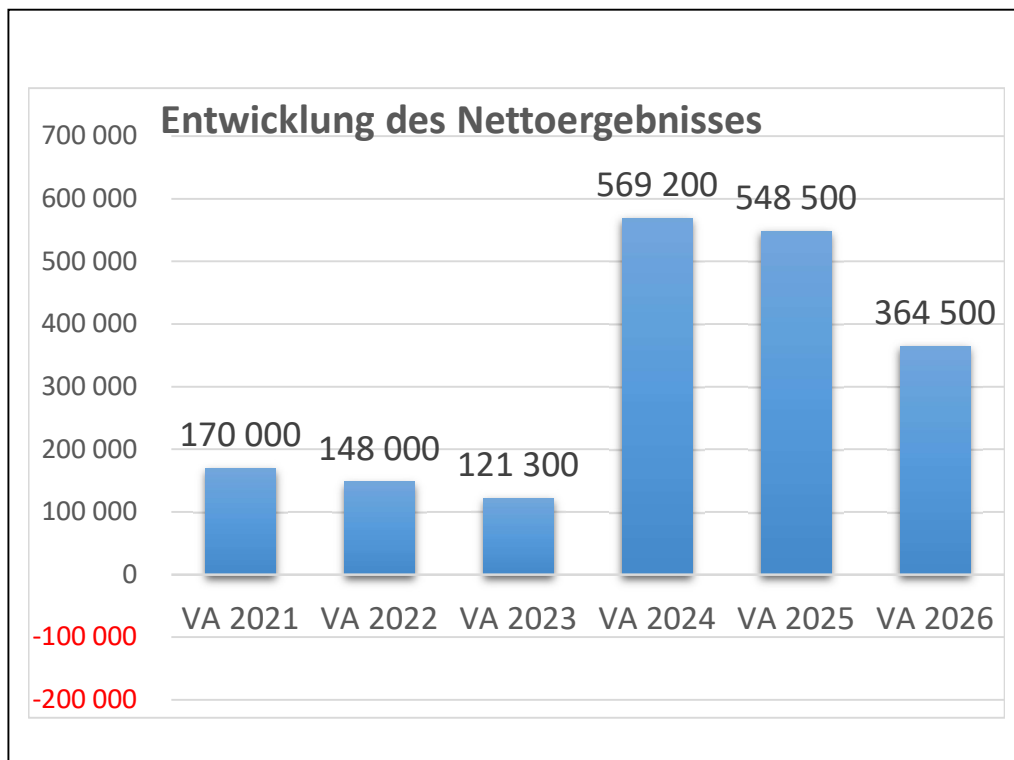
Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und wurde erstmals im Voranschlag 2020 ausgewiesen.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotential ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Wenn das Haushaltspotential innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

Entwicklung des Nettoergebnisses



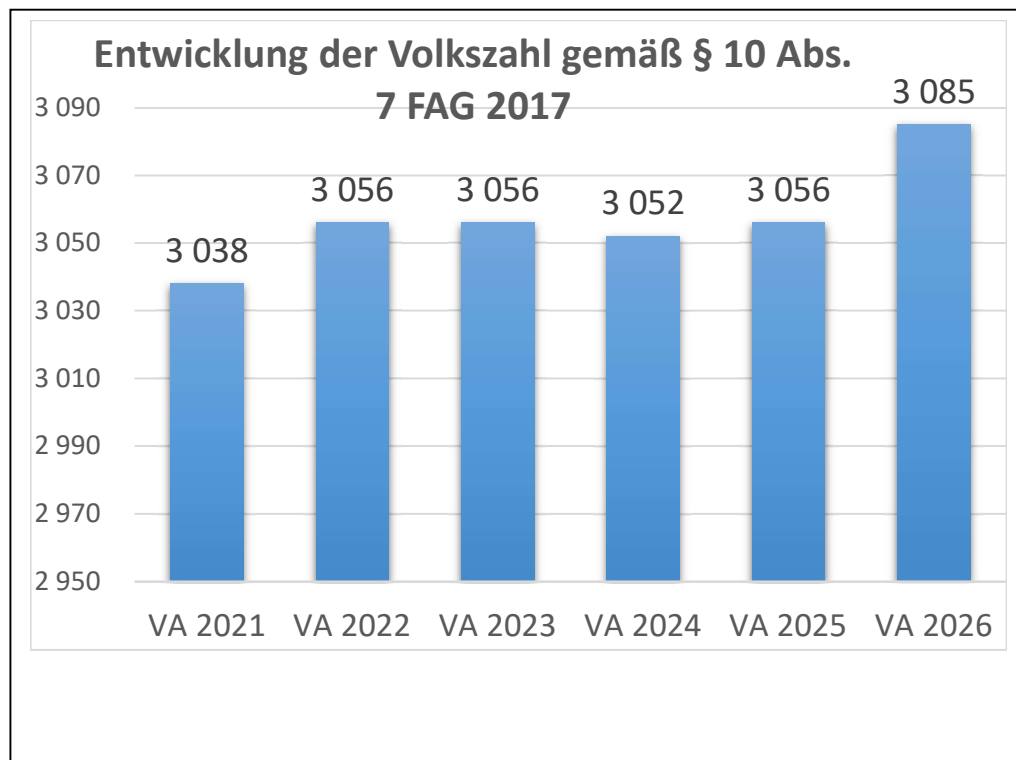
Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlags und war erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018



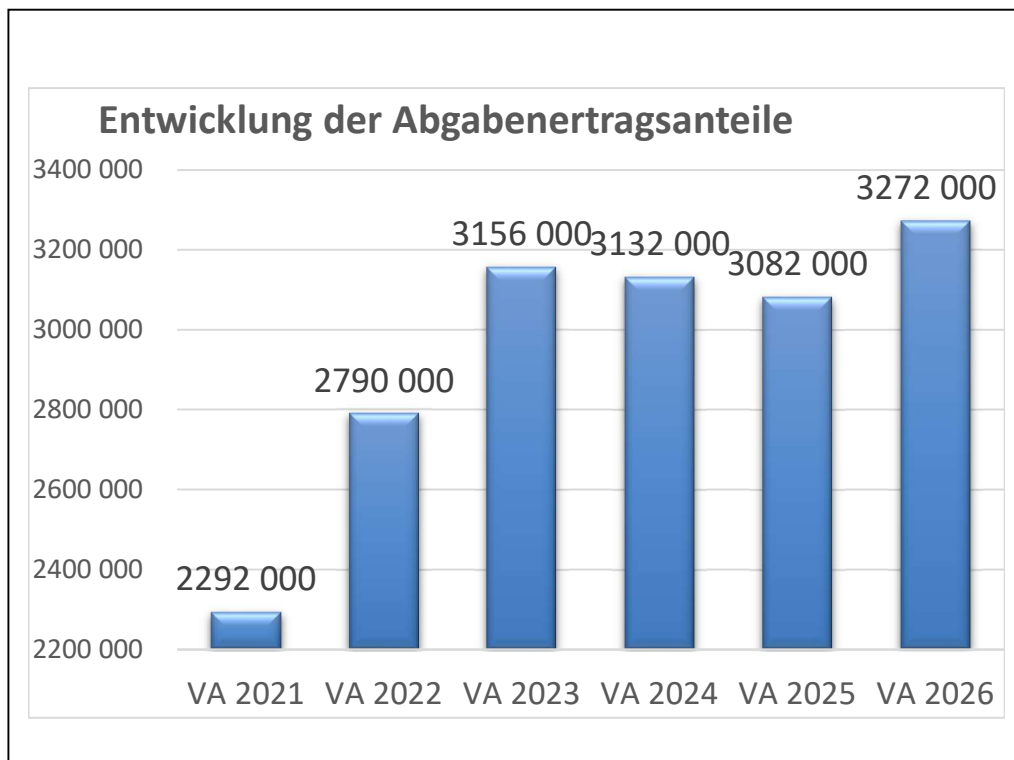
Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Die Volkszahl ist seit 2022 relativ konstant.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

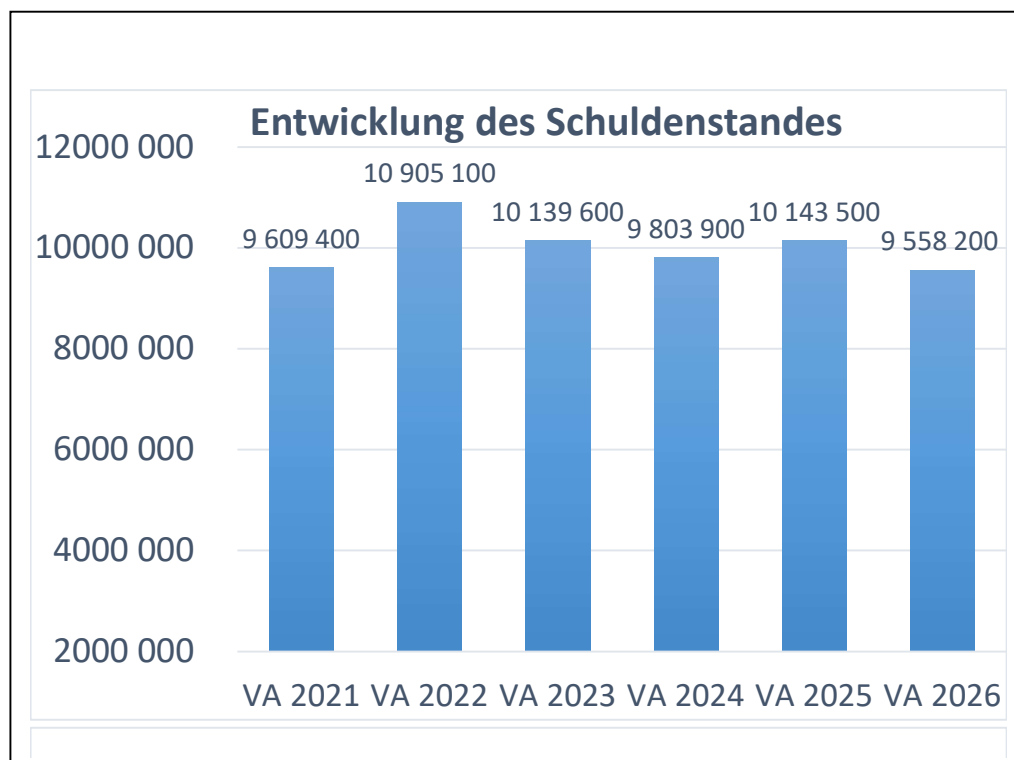


Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch u.a. auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

Entwicklung des Schuldenstandes



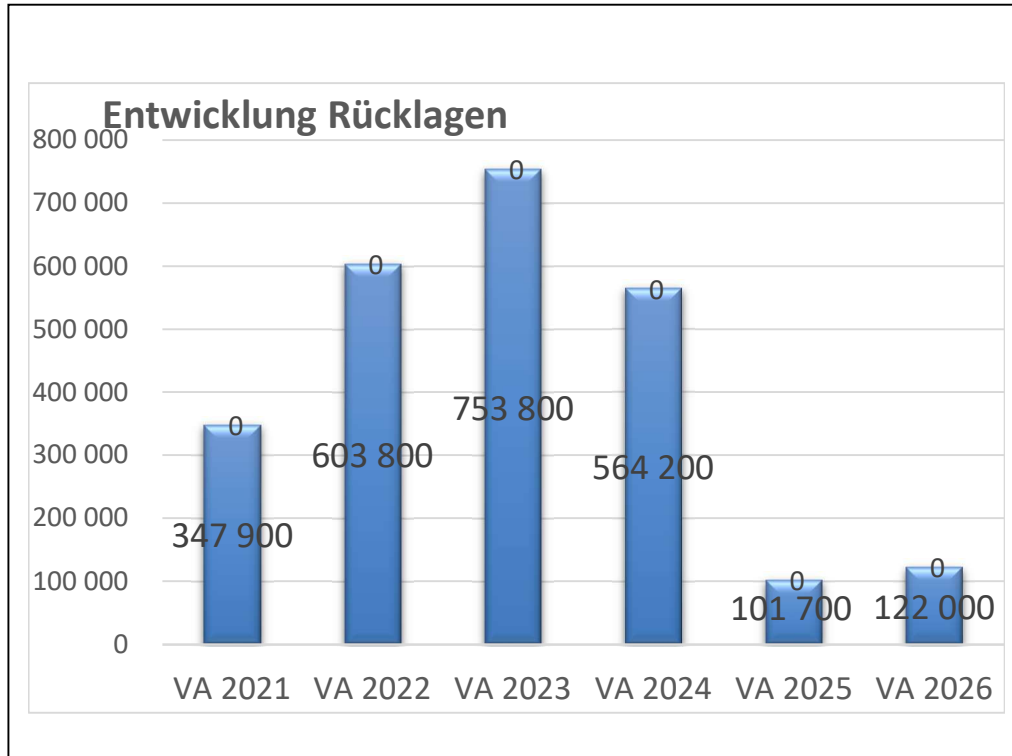
Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Die Erhöhung des Schuldenstandes ab dem Voranschlagsjahr 2020 ist im Wesentlichen auf die Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich, Straßenbau sowie den Hochwasserschutz zurückzuführen.

Kreditaufnahmen im Jahr 2026 sind für den Kindergarten-Neubau und für den Hochwasserschutz geplant.

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Blauer Balken Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve.

Roter Balken Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (derzeit keine bzw. 0).

Ein ausgewogener Rücklagenstand ist Teil einer gesunden Gemeindegewirtschaft.

Die genaue Zusammensetzung der Rücklagen ist dem Rücklagennachweis zu entnehmen.

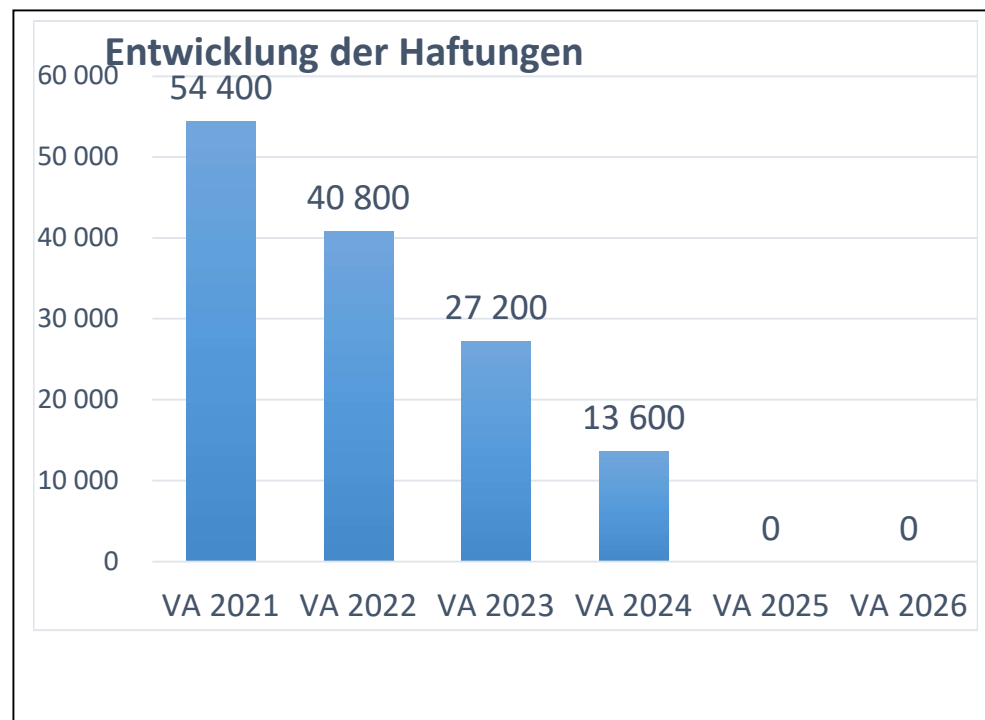
Entwicklung der Leasingverpflichtungen

Die Gemeinde hat keine Leasingverpflichtungen, die zusätzlich zum Schuldendienst der Gemeinde zu sehen wären.

Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

Entwicklung der Haftungen

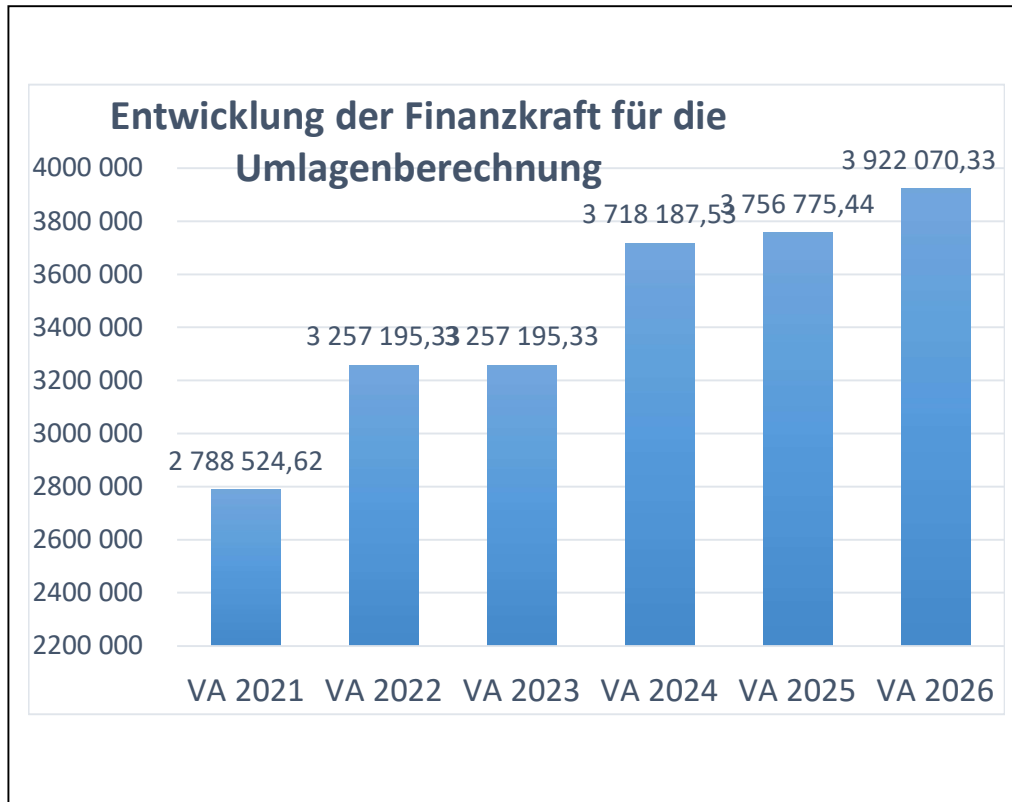


Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den haftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die ausgewiesenen Haftungen ab 2021 betreffen die Bürgschaft/Haftung für die FF Diesendorf im Zuge der Finanzierung des HLF3-Feuerwehrfahrzeuges.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

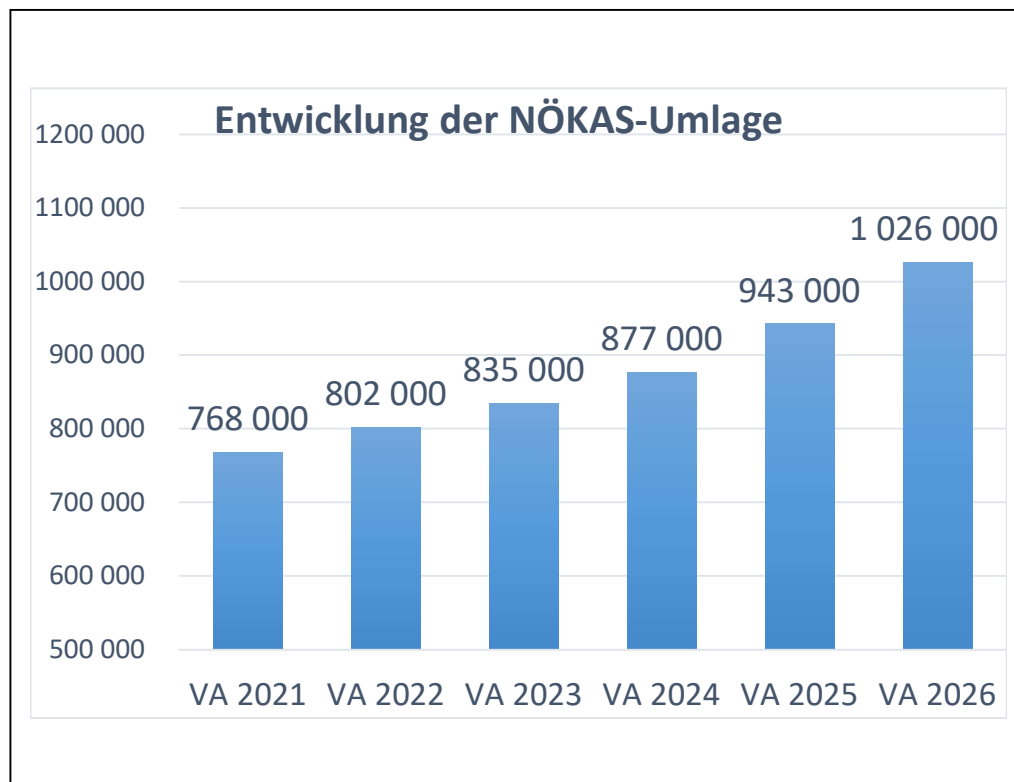
ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

Der Rückgang im Jahr 2021 ist im direkten Zusammenhang mit den Einbrüchen bei den Ertragsanteilen zu sehen (Corona-Pandemie).

Entwicklung der NÖKAS-Umlage



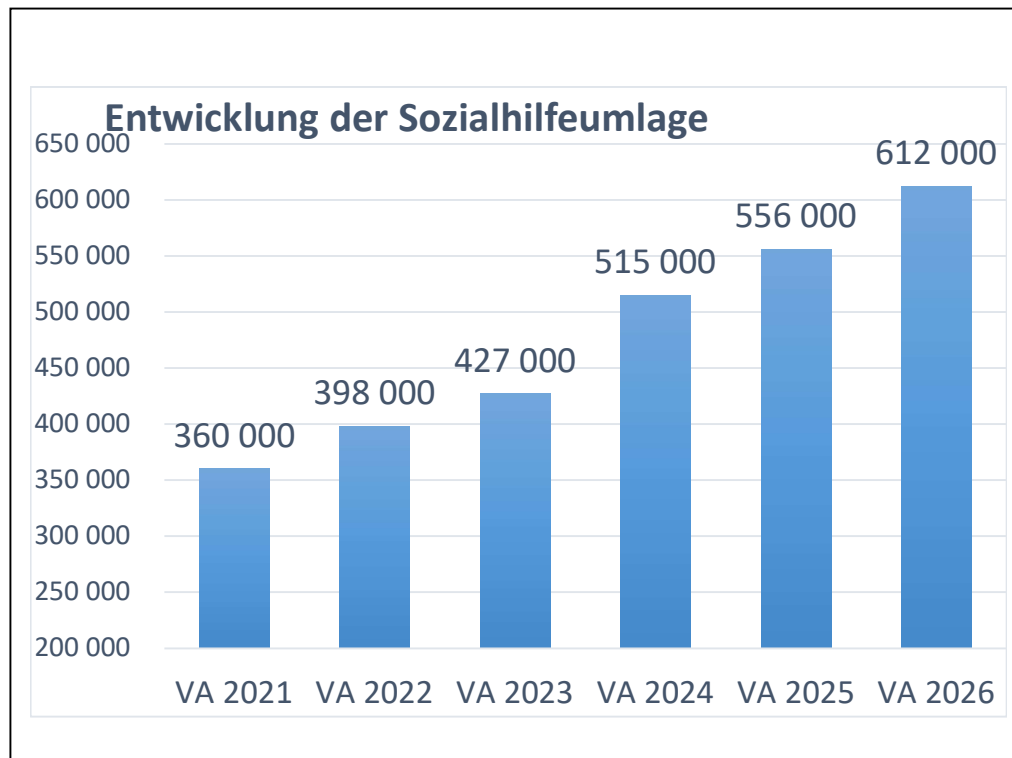
Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Neu ab 2021 ist auch die Einbeziehung der Rettungsdienstbeiträge in die NÖKAS-Umlage.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



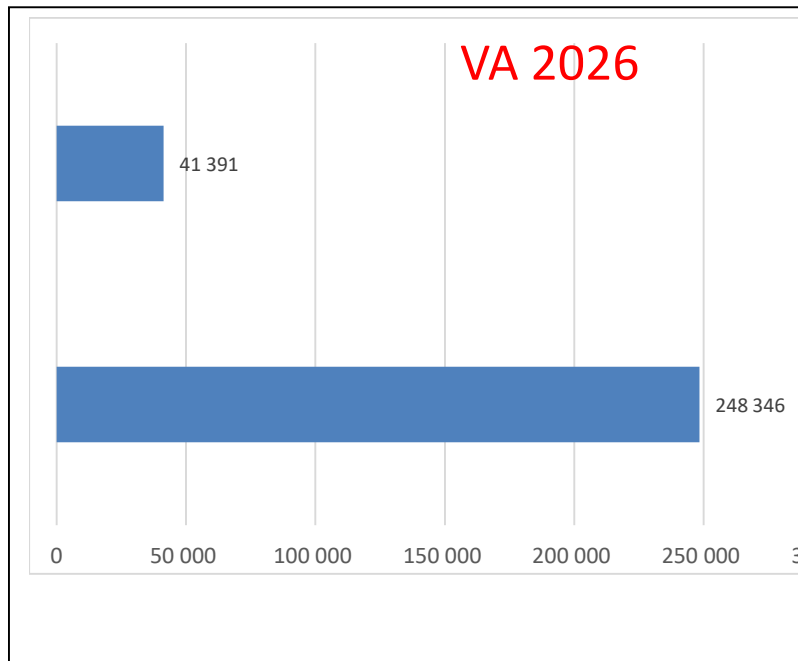
Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Wertgrenzen NÖ Gemeindeordnung



§ 36 – Gemeindevorstand

(2) Dem Gemeindevorstand sind insbesondere vorbehalten:

2. der Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen sowie die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) im Rahmen des Voranschlags, wenn der Wert in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben und bei Dauerschuldverhältnissen der Jahresbetrag **0,5 % der Erträge des Ergebnisvoranschlags**, höchstens jedoch € 100.000,00 nicht übersteigt
9. die Löschung fälliger, uneinbringlicher Abgabenschuldigkeiten, die Nachsicht fälliger Abgabenschuldigkeiten wegen Unbilligkeit und die gänzliche oder teilweise Abschreibung zweifelhafter oder uneinbringlicher Forderungen öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur bis zu einem Wert von **0,5 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags**, ausgenommen bei Konkurs- und Ausgleichsverfahren

§ 90 – Genehmigungspflicht

(1) Folgende von der Gemeinde getroffenen Maßnahmen sind an die Genehmigung der Landesregierung gebunden:

1. Die Veräußerung, Verpfändung oder sonstige Belastung von unbeweglichem Vermögen, ausgenommen die Einräumung eines Baurechts zur Errichtung von Bauwerken nach dem NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005, LGBl. 8304, wenn die Baurechtseinräumung zu diesem Zweck ausdrücklicher Vertragsbestandteil ist, sowie hiermit im Zusammenhang stehende Belastungen durch Vorkaufsrechte, Wiederkaufsrechte, Reallasten oder Dienstbarkeiten
2. die Aufnahme eines Darlehens sowie die Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Haftung
3. die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt (z. B. durch einen Leasingvertrag)

(2) Maßnahmen im Sinne des Abs. 1 Z 1 bedürfen keiner Genehmigung, wenn der Wert **3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags** des Haushaltsjahres nicht übersteigt. Maßnahmen im Sinne des Abs. 1 Z 2 und 3 bedürfen keiner Genehmigung, wenn der Wert der **Einzelmaßnahme 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags** des Haushaltsjahres nicht übersteigt. Überschreitet der Gesamtwert aller in einem Haushaltsjahr getätigten Maßnahmen gemäß Abs. 1 Z 2 und 3 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres, bedarf jede weitere Maßnahme in diesem Haushaltsjahr – unabhängig vom Wert der Einzelmaßnahme – einer Genehmigung. Bei Rechtsgeschäften gemäß Abs. 1 Z 3 ist der gesamte Wert der Leistung maßgeblich.

Sitzungsunterlagen

St. Leonhard am Forst, am 4. Dezember 2025
Zahl: 1/4-2025

Einladungskurrende

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu der am

Dienstag, dem 9. Dezember 2025, um 18.30 Uhr

im **Rathaus-Sitzungssaal** stattfindenden

5. Sitzung

eingeladen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Annahme Förderungsvertrag, ABA BA 19 und Zusicherung NÖ WWF.
- 03 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Gassen“.
- 04 Schulungskostenbeiträge für Gemeindeforenare.
- 05a Bestellung neuer Amtsleiter ab 1. Jänner 2026.
- 05b Bestellung Kassenverwaltung – Stellvertretung.
- 05c Bestellung Schriftführer für Gemeinderat und Gemeindevorstand.
- 06 Begleitung der Jugendarbeit – Bericht Jugendgemeinderat.
- 07 Beitritt Energiegemeinschaft.
- 08 Sanierung Hochwasserschäden Vereinshaus.
- 09 Grundsatzbeschluss Neubau Kindergarten.
- 10 Mitbenützungsvereinbarung Hochwasserschutzdamm Dangelsbach.
- 11 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026.
- 12 Genehmigung Pachtverträge.
- 13 Subventionsansuchen.
- 14 Bericht Gebarungsprüfung.
- 15 Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.
- 16 Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 17 Personalangelegenheiten – Genehmigung Dienstverträge.
- 18 Genehmigung Kauf-/Dienstbarkeits-/Straßengrundabtretungsverträge sowie Löschungserklärungen.
- 19 Grundverkehrsangelegenheiten.
- 20 Genehmigung Wirtschaftsförderung.

Die Übereinstimmung dieser Abschrift
(Fotokopie) mit dem Original wird
beglaubigt.

St. Leonhard am Forst, den ...
Der Bürgermeister

A – 3243 St. Leonhard am Forst | Hauptplatz 1 | Bezirk Melk | NÖ | Tel.: +43-2756-2204 | Fax: DW -30

Erstellt am 15.01.2026 10:53:28 von Doris Kitzwögerer

Lfd. Nr.	Name/ Adresse	Datum der Verständigung	Unterschrift
1	Vizebgn. Mag. (FH) Ing. Haas Gudrun Diesendorf 35	04.12.2025	
2	GGR Riegler-Nurscher Stefan Straß 1	04.12.2025	
3	GGR Motuszk Josef Quellstraße 15	04.12.2025	
4	GGR Enigl Herbert Lachau 1	04.12.2025	
5	GGR Dipl.-Ing. Radlbauer Erich Volksbauweg 1a	04.12.2025	
6	GGR Hörmann Franz Altanhofen 5	04.12.2025	
7	GR Baumgartner Johannes Melker Straße 17a	04.12.2025	
8	GR Köberl Pamela Lunzen 6	04.12.2025	
9	GR Raimann Bettina Baumwieserstraße 6/1	04.12.2025	
10	GR Mold Erwin Wieselburger Straße 13	04.12.2025	
11	GR Neumayer Martin Aichbach 5	04.12.2025	
12	GR Pfeiffer Harald Manker Straße 10	04.12.2025	
13	GR Gruber Bernhard Großweichselbach 15	04.12.2025	
14	GR Mag. Bader Dieter Parkstraße 21/3	04.12.2025	
15	GR Callenberg Adele Malerstraße 3/1	04.12.2025	
16	GR Hörmann Michael Pöwendorf 1	04.12.2025	
17	GR Buber Hans Peter Hauptplatz 7	04.12.2025	
18	GR Hömstreit Kathrin Mitterweg 12	04.12.2025	
19	GR Kerschner Elisabeth Gassen 41	04.12.2025	
20	GR Aichwalder Gerald Urbscheidung 11	04.12.2025	
21	GR Gally Cornelia Großweichselbach 33	04.12.2025	
22	GR Übelacker-Luger Matthias Schönbuch 6	04.12.2025	

Trifflige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Herrn
Bürgermeister bekanntzugeben.

St. Leonhard am Forst, am 4. Dezember 2025

Bürgermeister

Verwaltung (GDE St.Leonhard)

Von: Verwaltung (GDE St.Leonhard)
Gesendet: Donnerstag, 4. Dezember 2025 10:53
An: Adele Callenberg (Gemeinderätin) (adele.derfler@hotmail.com); Bernhard Gruber (Gemeinderat) (gruber.bernschi@gmx.at); Bettina Raimann (Gemeinderätin) (bettina.raimann@gmail.com); Buergermeister (GDE St.Leonhard); Cornelia Gally (Gemeinderat) (gally.conny@gmail.com); Dieter Bader (Gemeinderat) (dieter.bader@wknoe.at); Elisabeth Kerschner (Gemeinderätin) (elisabeth.kerschner@gmx.net); Erich Radlbauer (Gemeinderat) (radlbauererich@gmail.com); Erwin Mold (emold13@gmail.com); 'Franz Hörmann (Gemeinderat) (franz@hoermann.co.at)'; Gerald Aichwalder (Gemeinderat) (gerald.aichwalder@gmx.at); 'Gudrun Haas Mag.(FH) Mail_2 (info@topmotel.at)'; Hans Peter Buber (Gemeinderat) (office@hans-peter.com); 'Hans-Jürgen Resel (Bgm.) - LR (hans-juergen.resel@noel.gv.at)'; Harald Pfeiffer (Gemeinderat) (haraldpfeiffer@gmx.at); 'Herbert Enigl (Gemeinderat) (office@owatrol.co.at)'; 'Johannes Baumgartner (Gemeinderat) (johannesbaumgartner@gmx.net)'; 'Johannes Baumgartner (johannes.baumgartner@noel.gv.at)'; 'Josef Motusz (Gemeinderat) (josef.motusz@gmx.at)'; Kathrin Hömstreit (Gemeinderat) (kathrinhoemstreit@gmail.com); Martin Neumayer (Gemeinderat) (martinneumayer7@gmail.com); Matthias Übelacker-Luger (Gemeinderat) (matthias.uebelacker@gmx.at); Michael Hörmann (Gemeinderat) (info@farmerhead.at); 'Pamela Köberl (Gemeinderätin) (pamela.koeberl@gmail.com)'; 'Radlbauer Erich (Gebietsbauamt) (erich.radlbauer@noel.gv.at)'; 'Stefan Riegler-Nurscher (Gemeinderat) (stefan.riegler-nurscher@hanfwelt.at)'; 'Stefan Riegler-Nurscher Mail 2 (srrn@hanfwelt.at)'
Cc: Amtsleitung (GDE St.Leonhard)
Betreff: Einladung 5. Gemeinderatssitzung, Dienstag 9. Dezember 2025, 18.30 Uhr, Rathaus-Sitzungssaal
Anlagen: Einladung.pdf

Verlauf:

Empfänger	Gelesen
Amtsleitung (GDE St.Leonhard)	Gelesen: 04.12.2025 10:55
Adele Callenberg (Gemeinderätin) (adele.derfler@hotmail.com)	
Bernhard Gruber (Gemeinderat) (gruber.bernschi@gmx.at)	
Bettina Raimann (Gemeinderätin) (bettina.raimann@gmail.com)	
Buergermeister (GDE St.Leonhard)	Gelesen: 04.12.2025 13:10
Cornelia Gally (Gemeinderat) (gally.conny@gmail.com)	
Dieter Bader (Gemeinderat) (dieter.bader@wknoe.at)	
Elisabeth Kerschner (Gemeinderätin) (elisabeth.kerschner@gmx.net)	
Erich Radlbauer (Gemeinderat) (radlbauererich@gmail.com)	
Erwin Mold (emold13@gmail.com)	
'Franz Hörmann (Gemeinderat) (franz@hoermann.co.at)	

1

Empfänger	Gelesen
Gerald Aichwalder (Gemeinderat) (gerald.aichwalder@gmx.at)	
'Gudrun Haas Mag.(FH) Mail_2 (info@topmotel.at)	
Hans Peter Buber (Gemeinderat) (office@hans-peter.com)	
'Hans-Jürgen Resel (Bgm.) - LR (hans-juergen.resel@noel.gv.at)	
Harald Pfeiffer (Gemeinderat) (haraldpfeiffer@gmx.at)	
'Herbert Enigl (Gemeinderat) (office@owatrol.co.at)	
'Johannes Baumgartner (Gemeinderat) (johannesbaumgartner@gmx.net)	
'Johannes Baumgartner (johannes.baumgartner@noel.gv.at)	
'Josef Motusz (Gemeinderat) (josef.motusz@gmx.at)	
Kathrin Hömstreit (Gemeinderat) (kathrinhoemstreit@gmail.com)	
Martin Neumayer (Gemeinderat) (martinneumayer7@gmail.com)	
Matthias Übelacker-Luger (Gemeinderat) (matthias.uebelacker@gmx.at)	
Michael Hörmann (Gemeinderat) (info@farmerhead.at)	
'Pamela Köberl (Gemeinderätin) (pamela.koeberl@gmail.com)	
'Radlbauer Erich (Gebietsbauamt) (erich.radlbauer@noel.gv.at)	
'Stefan Riegler-Nurscher (Gemeinderat) (stefan.riegler-nurscher@hanfwelt.at)	
'Stefan Riegler-Nurscher Mail 2 (srrn@hanfwelt.at)	

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

In der Anlage die Einladung für die 5. Gemeinderatssitzung am Dienstag, 9. Dezember 2025, 18.30 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal.

Die Inhaltsnotiz folgt in Kürze.

Ich bitte um die Übermittlung der angeforderten Lesebestätigung bzw. um eine Antwortmail – Danke!

Für etwaige Rückfragen bzw. Abklärungen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Quintus

2

Marktgemeinde St. Leonhard am Forst
MARKTPLATZ DER LEBENSFREUDE

A-3243 St. Leonhard am Forst
Hauptplatz 1 | Bezirk Melk I NO
Tel.: +43-2756-2204
Fax: +43-2756-2204-30
Mail: office@st-leonhard-forst.gv.at
Web: www.st-leonhard-forst.gv.at



Sitzungsprotokoll

über die am Dienstag, dem 9. Dezember 2025 um 18.30 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal
abgehaltene

5. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.33 Uhr

Ende: 20.03 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Mag. (FH) Ing. Gudrun Haas
GGR Stefan Riegler-Nurscher
GGR Josef Motusz
GGR Herbert Enigl
GGR DI Erich Radlbauer ab TOP 12.) anwesend
GGR Franz Hörmann
GR Johannes Baumgartner
GR Pamela Köberl ab TOP 9.) anwesend
GR Bettina Raimann
GR Erwin Mold
GR Martin Neumayer
GR Bernhard Gruber
GR Mag. Dieter Bader
GR Adele Callenberg
GR Michael Hörmann
GR Hans Peter Buber
GR Kathrin Hömstreit
GR Elisabeth Kerschner
GR Gerald Aichwalder
GR Matthias Übelacker-Luger

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Harald Pfeiffer
GR Cornelia Gally

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Florian Quintus

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Annahme Förderungsvertrag, ABA BA 19 und Zusicherung NÖ WWF.
- 03 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz Teilungsplan „Gassen“.
- 04 Schulungskostenbeiträge für Gemeindemandatäre.
- 05a Bestellung neuer Amtsleiter ab 1. Jänner 2026
- 05b Bestellung Kassenverwaltung – Stellvertretung
- 05c Bestellung Schriftführer für Gemeinderat und Gemeindevorstand
- 06 Begleitung der Jugendarbeit – Bericht Jugendgemeinderat
- 07 Beitritt Energiegemeinschaft.

St. Leonhard am Forst

MARKTPLATZ DER LEBENSFREUDE 5. Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2025

- 08 Sanierung Hochwasserschäden Vereinshaus
- 09 Grundsatzbeschluss Neubau Kindergarten
- 10 Mitbenützungvereinbarung Hochwasserschutzdamm Dangelsbach
- 11 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026
- 12 Genehmigung Pachtverträge
- 13 Subventionsansuchen
- 14 Bericht Gebarungsprüfung
- 15 Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister
- 16 Kurzberichte der Ausschuss Vorsitzenden

Nichtöffentliche Sitzung:

- 17 Personalangelegenheiten – Genehmigung Dienstverträge.
- 18 Genehmigung Kauf-/Dienstbarkeits-/Straßengrundabtretungsverträge sowie Löschungserklärungen.
- 19 Grundverkehrsangelegenheiten (keine Punkte werden herabgenommen)
- 20 Genehmigung Wirtschaftsförderung (keine Punkte werden herabgenommen)

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig per E-Mail / Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 26. November 2025 wurden durch Bgm. Resel die Tagesordnungspunkte für die Erledigung in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.

Die Inhaltsnotiz wurde mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

A u s z u g aus dem Sitzungsprotokoll

Punkt 11.) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026.

Der Entwurf vom Voranschlag 2026 lag in der Zeit vom 21.11.-9.12.2025 zur öffentlichen Einsicht auf. Es liegen keine schriftlichen Stellungnahmen vor. Der Entwurf wurde auch den Klubsprechern übermittelt.

Die Budgetpräsentation fand am Mittwoch, dem 3. Dezember 2025, um 18.00 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal statt.

Im Ergebnishaushalt sind Erträge mit 8.578.200,00 Euro und Aufwendungen mit 8.182.800,00

Euro ausgewiesen.

Der Saldo weist ein Nettoergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen in Höhe von

395.400,00 Euro aus.

Im Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen Gebarung, investiven Gebarung und aus der Finanzierungstätigkeit) ist ein Saldo aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von -10.300,00 Euro ausgewiesen. Das jährliche Haushaltspotential beträgt -60.300,00 Euro.

Die größeren Budgetpositionen in der operativen Gebarung finden sich im Ergebnis- und



Finanzierungsvoranschlag wieder:

- .) Aufwendungen und Pflichtausgaben im Kindergarten- und Schulwesen (Schulumlagen)
- .) Aufwendungen im Sozial- und Gesundheitswesen (NÖKAS-Umlage im Bereich der Spitalfinanzierung und die Sozialhilfeumlage)

Im Projektnachweis sind folgende Investitionen/Projekte zur Umsetzung im Haushaltsjahr 2026 enthalten:

KIGA Neubau, Erw. 6.+7. Gruppe	850.000,00 €
Straßenbau	305.000,00 €
Güterwege	17.000,00 €
Ufer-Hochwassersicherung	390.000,00 €
Hochwasser – Ufersicherung (Sept. 2024)	1.500.000,00 €
Grundverkehr – Aufschließung	85.000,00 €
WVA	201.800,00 €
ABA	455.000,00 €
Breitband	120.000,00 €
<u>Gesamtsumme Projektnachweis/Investitionen</u>	<u>3.923.800,00 €</u>

Das Gesamtbudget 2026 beträgt unter Einbeziehung der Einzahlungen der operativen Gebarung (7.852.600,00 Euro) somit 11.776.400,00 Euro.

Für folgende Projekte wird um Bedarfszuweisung angesucht:

Für folgende Projekte sind Darlehensaufnahmen vorgesehen:

Ufer- und Hochwassersicherung	390.000,00 €
Hochwasser – Ufersicherung (Sept. 2024)	500.000,00 €
Kindergarten Zu,- und Umbau	620.000,00 €
<u>Summe Darlehensaufnahmen</u>	<u>1.510.000,00 €</u>

Der Schuldenstand zum 31.12.2025 beträgt voraussichtlich 8.660.300,00 Euro.

Bei Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.510.000,00 Euro und Darlehenstilgungen in Höhe von

612.100,00 Euro ergäbe sich per 31.12.2025 ein Schuldenstand von 9.558.200,00 Euro.

Die Darlehenszinsen betragen für das Jahr 2026 199.400,00 Euro, die Darlehenssätze (Zinsen- und Annuitätenzuschüsse) betragen 25.900,00 Euro.

Bgm. Resel verweist auf die Budgetpräsentation vergangenen Mittwoch, wo nähere Details bereits

mit den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates besprochen wurden – alle Fraktionen im

Gemeinderat waren vertreten.

Wortmeldungen: GR Hörmann Michael, GGR Enigl

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlags-Entwurf 2026 samt Dienstpostenplan – wie bei der Budgetpräsentation vergangenen Mittwoch präsentiert (unter Berücksichtigung der genannten Änderungen) – beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen
2 Gegenstimmen (Fraktion F)

St. Leonhard am Forst

MARKTPLATZ DER LEBENSFREUDE 5. Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2025



Antrag Bgm. Resel und GR Hans-Peter Buber:

In der ersten Jahreshälfte 2026 wird ein Nachtragsbudget erarbeitet.

- 1) Die im Finanzplan vorgesehene Entnahme von 80.000 Euro aus der allgemeinen Reserve soll bis Jahresende 2026 so weit wie möglich auf 0 Euro reduziert werden.
- 2) Der in der Budgetpräsentation angesprochene Termin für die zweite Beratungsrunde soll fix auf Ende März gelegt werden.
- 3) Zur Ausarbeitung konkreter Maßnahmen sollen Gemeinderäte aller Fraktionen gemeinsam mit der Verwaltung an Einsparungspotenzialen und möglichen zusätzlichen Einnahmequellen arbeiten.

Wortmeldungen: GR Buber, GR Bader

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

St. Leonhard am Forst, am 14. Jänner 2026

Der Bürgermeister:

Hans-Jürgen Resel

Seite	Inhalt
1	Deckblatt Voranschlag
3	Kundmachung Öffentliche Auflegung
7	Vorbericht
21	Sitzungsunterlagen